

Stellungnahme der ProDG-Fraktion: Plenarsitzung 20.09.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Gutachten zum Gesetzesvorschlag zur Kandidatur eines Mitglieds des Parlaments der DG für die Wahlen zum föderalen Parlament:
Alfons Velz

Wie bereits im eben vorgetragenen Bericht deutlich vermerkt wurde, herrschte im Ausschuss 1 weithin Einmütigkeit in der Bewertung des abzugebenden Gutachtens. Ich wiederhole kurz die wichtigsten Aspekte:

1. heißen alle Fraktionen die Absicht des föderalen Gesetzesvorschlags gut, weil er darauf abzielt, das sogenannte Mandats-Hopping und die damit verbundene Stimmenfängerei zu erschweren.

In Zukunft sollte man also erwarten können, dass sich infolge dieses Gesetzesvorschlags nur noch die Kandidaten zur Wahl stellen, die das Mandat, für das sie sich zur Wahl stellen, auch wirklich ausüben wollen.

Dies würde wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen der Wählerschaft in die demokratischen Instanzen zu stärken.

2. waren sich aber auch alle Fraktionen dieses Hauses darüber einig, dass es dem Parlament aufgrund fehlender Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, sich ein umfassendes Bild zu allen Aspekten des Gesetzesvorschlags zu machen.

Außerdem bleiben einige Fragen ganz offen,

so z.B. die Frage, wie zu verfahren sei, wenn mehrere Wahlen - wie z.B. in der anstehenden Staatsreform angedacht - zum gleichen Zeitpunkt stattfinden

oder z.B. die Frage, ob nicht insgesamt ein verschärfter Ansatz angebracht ist, sprich, ob man mit der Unvereinbarkeitsregel nicht schon zum Zeitpunkt der Kandidatur ansetzen soll.

Auf Grund dieser Unwägbarkeiten begrüßen die Mehrheitsfraktionen den einmütigen Beschluss aller im Ausschuss 1 an der Diskussion beteiligten Fraktionen, das Gutachten in seiner im Dokument 85 Nr 2 definierten Form zu verabschieden. Wir empfehlen daher dem Parlament, dieser Gutachtenvorlage zuzustimmen.